

# Grundversorgung Gas für Neukunden

gültig ab 01.06.2022 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen  
(gültig für Belieferung mit Vertragsbeginn ab 01.01.2022)

Die Allgemeinen Tarife entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung nach §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 EnWG.

Allgemeine Tarife	ohne MwSt.	inkl. 19 % MwSt.
<b>1. Kleinverbrauchstarif</b>		
1.1 Arbeitspreis	16,00 ct/kWh	19,04 ct/kWh
1.2 monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises	3,07 €	3,65 €
<b>2. Grundpreistarif</b>		
2.1 Arbeitspreis für die ersten 50.000 kWh/Jahr	13,83 ct/kWh	16,46 ct/kWh
2.2 Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr	13,47 ct/kWh	16,03 ct/kWh
2.3 monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises	0,51 €/kW	0,61 €/kW
jedoch mindestens	10,00 €	11,90 €

Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs erfolgt immer nach der für den Kunden günstigsten Preisgruppe (Bestabrechnung).

## Erdgaspreis

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Im Nettopreis enthalten	2022
Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	0,2200 ct/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis**	0,5461 ct/kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen</b>	<b>1,3161 ct/kWh</b>

\* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. In den Preisen sind die gesetzlichen Höchstsätze für die Konzessionsabgabe enthalten, die an die Stadt abgeführt wird.

\*\* Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messdienstleistung, Messung und Netzabrechnung enthalten.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdrucknetz bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

## Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## Informationen zur Abrechnung

### Abrechnung des Energieverbrauchs

Am Ende des Abrechnungszeitraumes wird der Kunde innerhalb der Allgemeinen Preise entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für den Kunden günstigste Preisgruppe eingestuft und abgerechnet.

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m<sup>3</sup>) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m<sup>3</sup> mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert.

Sonstige Preise	ohne MwSt.	inkl. 19 % MwSt.
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	3,00 €	-
Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Sperrung einer Gasanlage (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	20,00 €	23,80 €

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet.